

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 1997 : zweimal Nein: Solidarität mit den Schwächeren

Autor(en): **Tschanz, Pierre-André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **24 (1997)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-909772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 1997

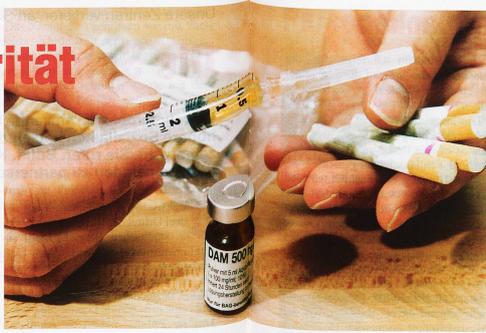
Zweimal Nein: Solidarität mit den Schwächeren

Die eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 1997 ergab ein doppeltes Nein. Mit einer knappen Mehrheit von 30 304 Stimmen haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und -bürger den dringlichen Bundesbeschluss zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung abgelehnt. Das Nein zur Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» fiel dagegen mit 70 Prozent überaus wichtig aus.

Die Ablehnung des dringlichen Bundesbeschlusses zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung hat zur Folge, dass letzterer am 1. Dezember 1997 ausser Kraft gesetzt wird. Die Taggelder der Arbeitslosen werden abertausendmal um 1% bzw. 3% angehoben, und der Bund wird in Zukunft wieder einen A-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von 5% der Gesamtausgaben der Arbeitslosenversicherung einschliessen müssen. Die kantonalen Abstimmungsergebnisse zu diesem Thema widerspiegeln praktisch die Arbeitslosensituation des Landes. So wurde die Vorlage

in allen Ständen, in denen die Arbeitslosenquote über dem nationalen Durchschnitt von 5% liegt, eindeutig verworfen; zu dieser Ablehnungsfront gesellten sich auch noch Freiburg und die beiden Basel. Am deutlichsten fiel das Nein in den Kantonen Jura (80,4%) und Neuchâtel aus (75,4%). Die grösste Zustimmung fanden die Sparmassnahmen in der Deutschschweiz (Appenzel Innerrhoden 74,7%, St. Gallen 60,7%). Während der Kanton Zürich den dringlichen Bundesbeschluss mit 54,6% annahm, hielten sich im Kanton Bern die Befürworter und die Gegner bei einer Ja-Mehrheit von lediglich 82 Stimmen praktisch die Waage.

Bei der Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» sieht ins Auge, dass ihr sämtliche Kantone eine Abfuhr erteilt haben. Der Nein-Stimmen-Anteil bewegt sich zwischen 55,2% im Wallis (59,3% im Tessin) und 82% in Genf (81,5% in Basel-Stadt). Die Ablehnung der Volksinitiative ermöglicht es nun dem Parlament, die Revision des Betäubungsmittelgesetzes an die Hand zu nehmen und dabei die diversen Elemente der gegenwärtigen Drogenpolitik des Bundes zu integrieren, insbesondere die ärztlich kontrollierte Drogenabgabe an die Schwersüchtigen unter den rund 30 000 Konsumenten harter Drogen.



Das markante Nein zur Initiative «Jugend ohne Drogen» stützt die bundesrätliche Drogenpolitik. (Photo: Keystone)

Kommentar

Das Votum der Schweizerinnen und Schweizer vom 28. September 1997 steht für Sicherheit und auch für Hoffnung. Und das Signal für die politischen Verantwortlichen ist ein Wink mit dem obersten Priorität.

Natürlich, die Ablehnung des dringlichen Bundesbeschlusses zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung lässt die Frage nach der Sanierung der Arbeitslosenversicherung einerseits und der Bundesfinanzen andererseits unbeantwortet. Doch das Nein des Volkes ist ein Fingerzeig dafür, dass eben jener Weg, den uns die Entscheidungsträger der Bundespolitik schmuckhaft machen wollten, als der falsche angesehen wird. Der Ball liegt nun bei den Volksvertretern, und der Auftrag lautet, sich etwas Neues einfallen zu lassen. Der Souverän, der noch vor wenigen Jahren eine Kürzung der Taggelder genehmigt hat, lehnt heute weitere Opfer der Arbeitslosen ab – selbst die relativ moderaten Kürzungen, die seit dem 1. Januar 1997 von den Erwerbslosen verlangt werden, nämlich eine Reduktion der Taggelder um meist weniger als zwei Franken pro Tag. Mit dem Nein zum dringlichen Bundesbeschluss hatte das Schweizervolk jedoch ganz offensichtlich die anstehenden Projekte und Pläne zur Demontage der Arbeitslosenversicherung im Visier.

Dieser Aspekt des Bewahren sozialer Errungenschaften findet sich auch in der Abstimmung über die Volksinitiative

«Jugend ohne Drogen» wieder. Auch hier haben die Stimmbürger klargestellt, was sie nicht wollen: die Rückkehr zu einer Drogenpolitik, die sich allein an Repression und Abstinenz orientiert. Im Gegensatz zur Arbeitslosenversicherung existiert hier aber bereits ein Lösungsweg, der zudem schon besprochen worden ist: Seit 1991 praktiziert der Bund eine differenzierte Drogenpolitik, welche die Stabilisierung und langfristige Reduktion der Zahl der Drogensüchtigen zum Ziel hat. Erreicht werden soll dies durch die Anwendung des Vier-Säulen-Prinzips Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Diese Politik, die unter anderem auch die berüht-berühmte kontrollierte Heroinabgabe umfasst, kann sich nun auf eine breite Unterstützung durch das Volk, auch in der Romandie, berufen. Wahrscheinlich bereits im kommenden Jahr erhalten die Stimmbürger die Gelegenheit, diese differenzierte Drogenpolitik durch die Ablehnung der Volksinitiative für eine generelle Drogenlegalisierung zu bekräftigen.

Pierre-André Tschanz

Presseschau

Die Schweizer Presse hat das doppelte Nein vom 28. September ausführlich kommentiert. Dabei wurden die beiden Vorlagen meist getrennt behandelt. Die Mehrheit der Kommentare betont die Klugheit und Klarheit des Volkesentscheids. So zum Beispiel die Tessiner Presse.

laRegione Ticino

«Uns scheint, dass das Schlüsselement, das beiden Resultaten innewohnt, im ausserordentlichen Realismus liegt. Er schlägt sich in einer tiefen und gesunden Weltlichkeitsnähe nieder – einer politischen Weltlichkeitsnähe, versteht sich. Die Mehrheit der Stimmentenden hat sich nicht von Staat und Parteien bevormunden lassen und darauf bestanden, sich von der eigenen Vernunft und, vor allem, vom eigenen Gefühl leiten zu lassen.»

Einige Meinungen zur Ablehnung des dringlichen Bundesbeschlusses zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung.

Basler Zeitung

«Die Politik» muss mit der Tatsache fertig werden, dass die eine Volkshälfte keine Abstriche zulässt bei der ALV, egal, wer die Riesenlöcher stopft, und dass die andere Hälfte findet, ein bescheidenes Opfer wäre zumutbar gewesen. Da aber niemand ein Interesse am Ausbluten der ALV auf Kosten der öffentlichen Hand

haben kann, wird der steinige Weg einer vernünftigen Sanierung durch Strukturumbau des ganzen Sozialwerkes beschritten werden müssen.»

TagesAnzeiger

«Es geschieht der bürgerlichen Mehrheit im Parlament recht. Eine lächerliche und unsoziale Sparmassnahme, die den Bundesfinanzen wenig bringt, haben diese Volksvertreter unüberlegt beschlossen. Das Parlament war sich seiner Sache so sicher, dass es die Vorlage des Bundesrats sogar noch verschärfte. Selbstredend hielt man es auch nicht für nötig, die unsoziale Kürzung der Taggelder mit irgendeiner sozialen Verbesserung aufzuwiegen. Dass man verlieren könnte, und damit grosse Ziele, wie die Sanierung der Bundesfinanzen, ohne Not aufs Spiel setzt, daran dachte man nicht.»

JOURNAL DE GENEVE

et Gazette de Lausanne

«Das Scheitern des Bundesbeschlusses über die Arbeitslosenversicherung – das einen scharfen Gegensatz darstellt zur Annahme (mit 70%) eines früheren Bundesbeschlusses aus dem Jahre 1993, der die Taggelder für Arbeitslose ohne Familie auf 70% reduzierte – schliesst sich an die Ablehnung des Arbeitsgesetzes im vergangenen Jahr an. In beiden Fällen hat das Volk zum Ausdruck gebracht, dass es nicht bereit ist, die menschliche Dimension der Arbeit zu opfern.»

LA LIBERTÉ

«Regierung und Parlament haben ihre knappe, aber schmerzliche Niederlage kräftig mitverschuldet. Seit 1993 erleidet die Arbeitslosenversicherung Messerstich um Messerstich: Taggeldkürzungen, fünf Karenztage ohne Entschädigung, Einbussen bei der Unfallversicherung und der beruflichen Vorsorge. Und um ein Haar wäre es so weitergegangen. Doch das Fuder war überladen.»

Giornale del Popolo

«Für die politischen Behörden wird nun also der Handlungsspielraum immer enger, und wir wollen nicht den Teufel an die Wand malen, wenn wir behaupten, dass sich Momente gravierender sozialer Spannungen ankündigen. Ausser dann, wenn nach Jahren des Nullwachstums auch bei uns (wie in vielen eu-

Eidgenössische Volksabstimmungen

- 23. November 1997
Es finden keine Abstimmungen statt.
- 15. März 1998
Gegenstände noch nicht festgelegt.
- 07. Juni 1998
Gegenstände noch nicht festgelegt.
- 27. September 1998
Gegenstände noch nicht festgelegt.
- 29. November 1998
Gegenstände noch nicht festgelegt.

ropäischen Ländern) eine spürbare Erholung einsetzt.»

Einige Pressekommentare zur Ablehnung der Volksinitiative «Jugend ohne Drogen».

NEUE LUZERNER ZEITUNG

«Darauf lässt sich aufbauen, wenn es um die schon lange anstehende Revision des Betäubungsmittelgesetzes geht. Fragen wie die Straflosigkeit des Drogenkonsums oder die gesetzliche Verankerung der ärztlichen Heroinverschreibung an Schwerstabhängige lassen sich künftig auf wesentlich festem Boden erörtern als vor dem gestrigen Urnengang.»

Die Ostschweiz

«Es ist einfach zu offensichtlich, dass es eine kostspielige Dummheit wäre, für eine drogenfreie Utopie alle mühsam erkämpften Fortschritte bei der Drogenprävention und -bekämpfung wieder zunichte zu machen.»

Bieler Tagblatt

«Was überrascht, ist die Deutlichkeit der Ablehnung, die in diesem Ausmass für die Initianten zum eigentlichen Eigentor wird.»

Le Nouvelliste

«Die grosse Mehrheit hat sich bei ihrem Entscheid nicht von Gefühlen, sondern allein von der Vernunft leiten lassen, die mit Nachdruck darauf besteht, dass Abstinenz das einzige Ziel der Drogenpolitik darstellt. Damit ist jedoch noch nichts über die Mittel zu diesem Ziel gesagt; diese können vielfältig sein und müssen von der Medizin bestimmt werden – und nicht von der Politik.»